

Zeitschrift: Schatzkästlein : Pestalozzi-Kalender
Herausgeber: Pro Juventute
Band: - (1924)

Rubrik: Fördernswerte Bestrebungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Fördernswerte Bestrebungen.

In dem Lieblingsbuche der Schweizerjugend dürfen wichtige und weitverbreitete Einrichtungen, Gesellschaften und Vereinigungen, welche die körperliche, geistige und seelische Stärkung der heranwachsenden Generation zum Ziele haben, nicht fehlen; das gleiche gilt von andern nützlichen Bestrebungen, an denen die Jugend mitarbeiten kann. Es ist Pflicht jedes guten Schweizerbürgers und jeder Bürgerin, an den Werken zu gemeinsamem Nutzen mitzuhelpen.

I. Fürsorge.

a. Das Schweizerische Rote Kreuz ist das verbreitetste Hilfswerk unseres Vaterlandes. Groß und unentbehrlich ist seine Arbeit in Kriegs- und in Friedenszeiten. Durch sorgfältige Ausbildung von Krankenschwestern und Überwachung des Pflegepersonals sorgt es für richtige, sachkundige Krankenpflege. Den 400 Sektionen des Schweizerischen Samaritervereins, welche ihre Mitglieder in der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen und der häuslichen Krankenpflege unterrichten, leistet es tatkräftige Unterstützung. Die körperliche und geistige Gesundheit unseres Volkes zu fördern und zu heben hat sich das Rote Kreuz zur Hauptaufgabe gestellt; es schließt sich deshalb allen ähnlichen gemeinnützigen Unternehmungen an (Gemeinnütziger Frauenverein, Pro Juventute, Pro Senectute, Verein zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten usw.). Das Rote Kreuz organisiert Liebesgabensammlungen zur Linderung von Unglück und Not im eigenen und im fremden Lande. Was es vollends im Kriege geleistet hat, das können nicht nur unsere Soldaten erzählen, sondern auch Hunderttausende von Invaliden und Internierten, die durch seine Fürsorge gute Pflege fanden. Durch den Eintritt in eine Sektion des Schweizerischen Roten Kreuzes kann jeder Knabe und jedes Mädchen am großen Werke mithelfen.



fürsorge „Pro Juventute“.

- b. „Pro Juventute“ (Für die Jugend). Die Vereinigung bezweckt die Fürsorge für Kinder vom frühesten Alter bis zur Volljährigkeit, besonders durch Gesundheitspflege, Anleitung zu Hausarbeiten, Errichtung von Bibliotheken und Beratungsstellen zur Berufswahl. Durch Kauf von alljährlich erscheinenden „Pro Juventute“-Karten und -Marken kann jeder das Wirken der Gesellschaft unterstützen.
- c. Soziale Käufersliga der Schweiz (Zentralstelle Laupenstraße 25, Bern). Sie stellt sich zur Aufgabe, die Arbeitsbedingungen in Fabrikation und Verkauf zu verbessern und wirkt auf das Publikum ein, nur Waren zu kaufen, die unter befriedigenden Bedingungen hergestellt und verkauft werden.
- d. Schweizerischer Verein der Freunde des jungen Mannes (Zentralvorstand zur Zeit in Basel). Sekretariate dieses Vereins, die sich die allseitige Beratung junger Männer zum Ziele machen, befinden sich in den meisten größern Städten der Schweiz, im Ausland Korrespondenten. Wer von unsfern Lesern früher oder später ins Ausland reist, wird gut tun, sich dieser so viel Gutes stiftenden Vereinigung zu erinnern.
- e. Schweizerischer Verein der Freundinnen junger Mädchen (Schweiz. Zentralstelle in Basel). Dieser Verein verfolgt ähnliche Ziele wie der vorgenannte, jedoch zum Wohle junger Mädchen; er hat ebenfalls sehr weitverzweigte Verbindungen im In- und Ausland. Jedes junge Mädchen, das ohne Begleitung ins Ausland reist, sollte sich den vom Verein herausgegebenen „Ratgeber“ verschaffen und die darin enthaltenen Ratschläge befolgen.



Ausbildung, Volksbibliotheken.

II. Ausbildung.

- a. Verein für Verbreitung guter Schriften. Er befaßt sich mit der Herausgabe und Massenverbreitung sorgfältig ausgewählter Volks- und Jugendlektüre. Seine Schriften, die er weit unter dem Selbstkostenpreis abgibt, sind in großer Auswahl in fast allen Buchhandlungen und Papeterien erhältlich.
- b. Der Schweiz. Gewerbeverein mit seinen zahlreichen Sektionen erteilt Ratschläge für die Berufswahl und fördert die gewerbliche Weiterbildung von jungen Leuten beiderlei Geschlechts. Die von ihm aufgestellten Lehrverträge sind sehr zu empfehlen.
- c. Schweiz. Kaufmännischer Verein (95 Sektionen in der Schweiz und im Ausland). Er befürwortet die wirtschaftliche und soziale Besserstellung der Handelsangestellten der Schweiz und arbeitet an der Hebung der kaufmännischen Berufsbildung durch Organisation von Fortbildungskursen sowie Lehrlings- und Fachprüfungen. Zahlreiche Wohlfahrtseinrichtungen dienen seinen Mitgliedern.
- d. Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Er befaßt sich mit der Organisation der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung und sucht, durch Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden die praktische Berufsbildung zu fördern. Veranstaltung von Berufsberatungskursen in verschiedenen Landesgegenden. Sein Fachorgan „Berufsberatung und Berufsbildung=Lehrstellenanzeiger“ ist eine Beilage der Schweiz. Gewerbezeitung, die in Bern erscheint. Der Verband hat eine sehr inter-



Heimat- und Naturschutz.

essant geschriebene Schrift „Berufswahl und Lebenserfolg“ herausgegeben, welche zu 25 Cts. beim Zentralsekretariat, Basel, Münsterplatz 14, bezogen werden kann. Dort ist auch das Verzeichnis der Berufsberatungsstellen in der Schweiz erhältlich.

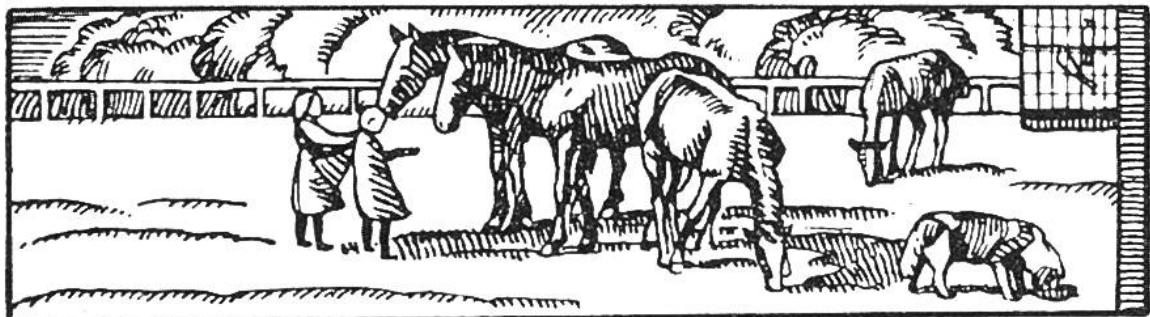
- e. Die Schweizerische Volksbibliothek (Präsident Dr. Hermann Escher, Direktor der Zentralbibliothek, Zürich; Vizepräsident: Dr. Marcel Godet, Direktor der Schweiz. Landesbibliothek, Bern), die gegenwärtig im Entstehen begriffen ist, bildet eine vom Bundesrat unterstützte Stiftung; sie bezweckt die Schaffung von Bibliotheken, welche jedermann kostenlos oder gegen geringes Entgelt Bücher über Berufs- oder allgemein bildende und unterhaltende Literatur ausleihen. Die allgemein bildende und unterhaltende Literatur wird von verschiedenen Zentralstellen aus (Bern, Zürich, Genf, St. Gallen, Luzern usw.), in sog. Wanderbibliotheken in der ganzen Schweiz herum bis in die entlegensten Ortschaften gesandt. Bücher über berufliche Literatur stellen die Zentralstellen auf Anfrage hin zur Verfügung.

III. Wandern und Pfadfinden.

Der Pfadfinderbund stellt sich zur Aufgabe, seine jungen Mitglieder zu gesunden, frohen, tüchtigen und charakterfesten Menschen zu erziehen, die selbständig den richtigen Pfad durchs Leben finden können.

IV. Heimatschutz.

- a. Schweiz. Bund für Naturschutz (Zentralstelle Basel). Der Verein bezweckt, die gefährdete einheimische



Tierschutz und -Pflege.

Naturwelt vor Vernichtung zu bewahren. Seinem Wirken verdanken wir die Entstehung des Nationalpartes im Kanton Graubünden. Schonung und Schutz unserer in Freiheit gedeihenden Pflanzen- und Tierwelt, damit unsere Heimat ihres Naturschmuckes nicht beraubt werde!

b. Vereinigung für Heimatschutz (Vereinsorgan ist die Zeitschrift „Heimatschutz“). Mit großem Erfolg wirkt diese Gesellschaft seit Jahren in ähnlicher Weise wie der Bund für Naturschutz. Sie ist daneben besonders für die Erhaltung schöner Landschaftsbilder sowie historischer Denkmäler und Bauten besorgt und fördert die Pflege ursprünglicher, bodenständiger Kultur.

V. Tierschutz und -Pflege.

a. Deutscher Schweizerischer Tierschutzverein (16 Sektionen). Er hat sich die Weckung des Mitgefühls für die Tiere zum Ziele gesetzt. Der Tierquälerei tritt er in jeder Weise entgegen und bittet auch die Jugend, jedes Lebewesen, das dem Menschen nicht durch Erregung oder Übertragung von Krankheiten gefährlich ist oder Kulturschaden anrichtet, zu schonen und Tierfolter nicht zu dulden. (Die monatlich erscheinende Zeitung „Der Tierfreund“, ferner der „Schweizerische Tierschutzkalender“ sind Veröffentlichungen dieser Vereinigung.)

b. Schweizerische Ornithologische Gesellschaft (eigenes Organ „Tierwelt“, Aarau, Vorort Bern). Diese aus 210 Sektionen bestehende Gesellschaft ist für den Vogelschutz in unserem Lande besorgt; daneben bestehen Abteilungen, die sich besonders der Hebung der Geflügel- und der Kaninchenzucht widmen. Die



Hauswirtschaft und Garten.

Abteilung für Vogelschutz und Vogelpflege (Präsident Dr. W. Knopfli, Stauffacherstraße, Zürich) sucht durch geeignete Maßnahmen die Lebensbedingungen unserer einheimischen Vogelwelt besser zu gestalten. Die Vögel sind unermüdliche Vertilger schädlicher Insekten und leisten dadurch dem Landmann unschätzbare Dienste.

Die Abteilung für Geflügelzucht (Präsident: Lehrer Heufer, Zollikerberg) veranstaltet Ausstellungen mit Verabfolgung von Prämien und sucht durch Schriften und Vorträge auf die Notwendigkeit einer richtigen Kleintierzucht aufmerksam zu machen.

Dieselben Ziele verfolgt man zur Hebung der Kaninchenzucht, die dazu beiträgt, die Schweiz von ausländischem Fleischimport unabhängiger zu machen. (Präsident: S. Wezel, Kaufmann, Ennetbaden.)

c. Schweizerische Gesellschaft für Vogelfunde und Vogelschutz. (Präsident: A. Heß, Spitalgasse 28, Bern.) Der Hauptzweck dieser Gesellschaft ist die Erforschung der einheimischen, freilebenden Vogelwelt und der Schutz derselben. Durch Aufklärung in Wort und Schrift weiter Bevölkerungskreise wird dieses Ziel zu erreichen gesucht. Die Gesellschaft gibt eine Monatsschrift „Der Ornithologische Beobachter“ heraus und unterhält reichhaltige Lichtbilder-Sammlungen, die sie Schulen und Vereinen zur Verfügung stellt. Eine Kontroll- und Beratungsstelle (Bachlettenstraße 84, Basel) gibt kostenlos über alle Vogelschutzangelegenheiten fachmännische Auskunft. Wissenschaftlich wertvolle Feststellungen über die Ankunft und den Wegzug der Zugvögel werden ebenfalls durch die Organe dieser Gesellschaft unternommen. Durch Ver-

anstaltung von Kursen für Lehrer, Schüler und andere Interessenten vermittelt sie ferner schätzenswerte Kenntnisse über das Vogelleben, den wirtschaftlichen Nutzen der Vogelwelt sowie den Naturschutz überhaupt.

VI. Obstbau.

Der Schweiz. Obstbauverein (Präsident: Dr. E. Jačy, Münsingen, Vereinsorgan: Schweiz. Obst- und Gartenbau-Zeitung, Münsingen) bezweckt die Hebung und Förderung des heimischen Obstbaus, der für unsere Wohlfahrt von höchster Bedeutung ist. Reife Früchte gehören zu den zuträglichsten Nahrungsmitteln, welche die Natur uns schenkt.

Ein Tierparadies.

Der Mount Everest (Gipfel im Himalaja, Asien) gilt als der höchste Berg der Welt (8882 m). Die zweite Expedition zur Bezungung dieses Gipfels (im Jahre 1922) berichtet interessante Einzelheiten über die Tierwelt des bis dahin völlig unbekannten Gebietes. Vielfach ist das Töten von Tieren in der Nähe von buddhistischen Klöstern und heiligen Stätten verboten. Der Ort Tinki Dzong zum Beispiel ist ein Vogelparadies, weil hier auf Befehl des Dalai Lama kein Vogel belästigt werden darf. Bei dem Hauptlager der Expedition, im Rongbuktale, durfte schon im vorigen Jahre auf 30 Kilometer Umkreis kein Wildschaf geschossen werden, was die Verpflegung sehr erschwerte; in diesem Jahre hatte die tibetische Regierung das Schießen von Tieren überhaupt verboten. Daher ist es verständlich, daß sowohl Säugetiere wie Vögel keine Furcht vor den Menschen kennen, ohne Scheu bis an die Wohnungen heranzukommen und aus der Hand fressen. Noch bis in Höhen von 6100 Metern wurden Raben, Dohlen, Weihen und Lämmergeier, Ratten, Mäuse, Wildschafe, Hasen, Füchse und Wölfe gesehen, Fährten von Säugetieren im Schnee sogar bis 6550 Meter. Am höchsten von allen Lebewesen befand sich ein Lämmergeier, der über dem 7540 Meter aufragenden Nordgipfel des Mount Everest im Schwebeflug segelte. Diese Beobachtung ist für die Theorie des Segelfluges von Wichtigkeit, weil die Luft in so großen Höhen ungefähr dreimal weniger dicht ist als über dem Meeresspiegel.